



Agrarberatung und ihre Förderung in der 2. Säule in den Bundesländern

Inhalt

1. Anlass	2
2. Organisationstrukturen des landwirtschaftlichen Beratungswesens in Deutschland	2
Übersicht 1: Organisationstrukturen des landwirtschaftlichen Beratungswesens in den Bundesländern	3
3. Zwischenfazit zur Organisationsstruktur	12
4. Finanzierung von Beratungsangeboten mit öffentlichen Mitteln	12
Übersicht 2: Finanzierung von Beratungsangeboten mit öffentlichen Mitteln	13
5. Fazit: Organisation und Finanzierung von Agrarberatung	19
Übersicht 3: Organisation und Finanzierung von Agrarberatung	20

mit freundlicher Unterstützung der
Landwirtschaftlichen Rentenbank



1. Anlass

Im Jahr 2014 stand bei der Mitgliederversammlung des AgrarBündnisses u.a. das Thema „landwirtschaftliche Beratung“ auf der Tagesordnung. Dabei wurden verschiedene Dinge deutlich:

- Die landwirtschaftliche „Beratungslandschaft“ ist in Deutschland von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich organisiert. Das eröffnet die Möglichkeit, voneinander zu lernen und positive Erfahrungen zu nutzen.
- Es gibt jedoch nur wenige Spezialisten, die einen umfassenden Überblick haben. Die Teilnehmer unserer Veranstaltung konnten in der Regel nur aus dem Blickwinkel des jeweiligen Bundeslandes diskutieren, aus dem sie kamen.
- Es besteht das Gefühl, dass Beratung sich tendenziell immer stärker auf die Beratung bei konkreten Anfragen von Betrieben begrenzt. Andere Aufgaben scheinen dabei zu kurz zu kommen: beispielsweise die Begleitung der Landwirtschaft bei der Bewältigung neuer Herausforderungen. So müsse z.B. aufgrund der Neuausrichtung der Agrarinvestitionsförderung in der GAK und in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen fast aller Bundesländer auch die Beratung für besonders artgerechte Tierhaltungsverfahren intensiviert werden. Auch die vielfältigen Agrarumweltmaßnahmen mit tendenziell größeren Schwerpunkten auf „dunkelgrünen“ Maßnahmen erfordern eine gezielte Beratung. Das heißt grundsätzlich: Die Förderung „öffentlicher Güter mit öffentlichen Mitteln“ (ein Schlagwort bei der letzten Agrarreform) sollte durch eine begleitende Beratung unterstützt werden.
- Gleichzeitig wird im neuen ELER der Förderung von Wissenstransfer und Beratung deutlich mehr Gewicht beigemessen, als in der Vergangenheit. Die GAK hat das aufgegriffen und ermöglicht ebenfalls die Kofinanzierung von Beratungsangeboten in der 2. Säule der Bundesländer. Den Anwesenden waren aber nur ganz wenige entsprechende Länderprogramme bekannt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ministerien aller Bundesländer angeschrieben und um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- In welcher Form ist das öffentliche Beratungswesen in Ihrem Bundesland organisiert?
- Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert und nimmt Ihr Bundesland dabei ELER- bzw. GAK-Mittel in Anspruch?

Alle Ministerien beantworteten unsere Fragen. Im Sommer 2014 waren viel Antworten jedoch nur „vorläufig“, da sich die Umsetzung der EU-Agrarreform in den Bundesländern verzögerte und neue Programme erst 2015 (oder noch später) installiert wurden.

Die Synopse aus der 1. Runde wurde daher allen Ministerien im Sommer 2015 nochmals vorgelegt und mit einer Ausnahme machten alle Ministerien von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Antwort zu überarbeiten.

2. Organisationstrukturen des landwirtschaftlichen Beratungswesens in Deutschland

Im Folgenden werden nur die Aussagen zur landwirtschaftlichen Betriebsberatung aufgelistet.

Einige Bundesländer waren bei der Frage nach der Struktur des mit öffentlichen Mitteln finanzierten landwirtschaftlichen Beratungswesens auch auf die praxisorientierte Forschung an Hochschulen, auf Aktivitäten staatlicher Versuchsbetriebe oder anderes eingegangen. Es fließen tatsächlich umfangreiche öffentliche Mittel in diese Aktivitäten und die Ergebnisse fließen wiederum in den Beratungsprozess ein. Forschung und Versuchswesen sind aber nicht Teil des konkreten Beratungsangebotes, auf den diese Umfrage abzielte. Da nicht explizit nach diesen Aktivitäten gefragt wurde und nicht alle Bundesländer hier Angaben gemacht haben, wird auf die Nennung der einzelnen Beispiele verzichtet.

Aus einigen Bundesländern wurden Informationen zur forstwirtschaftlichen Beratung übermittelt. Da nicht explizit nach diesen Aktivitäten gefragt wurde und nicht alle Bundesländern hier Angaben gemacht haben, wird auch auf die Nennung der einzelnen Beispiele aus dem Forstbereich verzichtet.

Übersicht 1: Organisationsstrukturen des landwirtschaftlichen Beratungswesens in den Bundesländern

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
BB	Es gibt gesetzlich vorgeschriebene und öffentlich finanzierte Beratungsleistungen; z.B. Winterschulungen zum Pflanzenschutz Darüber hinaus „anlassbezogene Beratungen“.		Im Land Brandenburg ist die landwirtschaftliche Beratung grundsätzlich privatrechtlich organisiert. Berufsständische Vertretungen und die von ihnen getragenen Einrichtungen sind ein wichtiges Element in der Beratungslandschaft.
	öffentlich / Offizialberatung	privat inkl. berufsständische Organisationen	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft
BW	<p>Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe – zu diesen zählen auch die des Garten-, Obst- und Weinbaus – stützte sich in Baden-Württemberg bisher auf die Offizialberatung der Landwirtschaftsämter, die geförderte Beratung durch Beratungsdienste (Vereine) und schließlich die nicht geförderte Beratung.</p> <p>Die Verwaltungsaufgaben der Offizialberatung nehmen stetig zu – entsprechend werden ihre Kapazitäten für die Beratung seit Jahren geringer. Eine Befragung der Landwirtschaftsämter im Jahre 2012 bestätigte die Situation der Offizialberatung. In einer repräsentativen Umfrage unter landwirtschaftlichen Betrieben trat zudem der zunehmende Bedarf an strategischer Entwicklungsberatung zutage. Dem gegenüber stehen die gesellschaftlichen Herausforderungen an die Landwirtschaft, auf die die Betriebe in Baden-Württemberg mit seiner vielgestaltigen Agrarstruktur sehr individuell reagieren müssen. Die Chancen einer Vielzahl von Betrieben liegen nicht alleine in der Kostenführerschaft, sondern in der Nutzung der regionalen Kaufkraft, der attraktiven Urlaubsregionen und der vielfältig strukturierten Wirtschaft.</p> <p>2015 hat BW ein neues Beratungssystem eingeführt. In seinem Kern sieht es die Vergabe einer Konzession zur Beratung mittels sogenannter Beratungsmodule vor. 63 Beratungsorganisationen haben diese Konzession zunächst bis Ende 2017 erhalten. Das Spektrum an ausgewählten Beratungsorganisationen ist vielfältig und bietet den Landwirten eine breite Auswahl von insgesamt 56 inhaltlich unterschiedlichen Beratungsmodulen. Auch die bisher mit Landesmitteln geförderten Beratungsdienste sind im neuen Fördersystem vertreten. Mit den vergebenen Konzessionen sind die Beratungsorganisationen berechtigt, mit Landwirten Beratungsverträge über die Durchführung von Beratungsmodulen abzuschließen. Alle für die Beratung konzessionierten Beratungsorganisationen sind unter www.beratung-bw.de mit ihren Angeboten veröffentlicht. Die Offizialberatung hat in dem neuen System weiterhin die Aufgabe den Wissenstransfer und die Information an die Landwirte sicherzustellen.</p>		Es existiert keine halbstaatliche Beratung. Die meisten Beratungsdienste sind als Organisationen für die ELER geförderte Beratung zugelassen.

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
BY	<p>Den Kern der Landwirtschaftsberatung in Bayern bildet seit jeher die staatliche Beratung. Sie ist an den Abteilungen 2 „Beratung und Bildung“ der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und verschiedenen überregional tätigen Fachzentren zusammengefasst. Sie beraten kostenlos zu Fragen des Gemeinwohls (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, nachhaltige Landwirtschaft), zu Fördermaßnahmen und zur Unternehmensentwicklung.</p> <p>In allen anderen Bereichen übernehmen anerkannte Verbundberatungsunternehmen die einzelbetriebliche Beratung gegen Gebühr und mit staatlicher Förderung (rein länderfinanziert).</p> <p>Zusätzlich beraten zu Fragen des Gartenbaues die Abteilungen L4 „Gartenbau“ an vier Ämtern, des Weinbaus und der Bienenzucht die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und des Hopfenbaus die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).</p>	<p>Neben der staatlichen Beratung gibt es in Bayern die Angebote folgender Verbundberatungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ LKP (Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung) ○ LKV (Landeskuratorium für tierische Veredelung) ○ für die Betriebszweigauswertung die Buchstellen des BBV, LBD und Ecovis ○ für die Bauberatung die Bayerische Landsiedlung ○ das KBM (Kuratorium der Maschinen- und Betriebshilfsringe) für das Beratungsfeld Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft. <p>Sie beraten gegen Gebühr und mit staatlicher Förderung, d. h. der Landwirt erhält eine um den Förderbetrag verbilligte Dienstleistung.</p> <p>Die Bezirke beraten in Fragen der Fischereiwirtschaft.</p>	<p>Dem Bauernverband obliegt die Beratung in Fragen des Sozialrechts.</p>
HE	<p>Die Beratung zur Sicherung von Betrieben in Landwirtschaft und Gartenbau gehört zu den wesentlichen agrarpolitischen Handlungsmöglichkeiten das Landes Hessen.</p> <p>Mit der weitgehend kostenfreien Bereitstellung der sog. Offizialberatung in der Landwirtschaft und im Gartenbau in der Trägerschaft des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie des Weinbaus beim Regierungspräsidium Darmstadt unterstützt die hessische Landesregierung die landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Betriebe mit allen ihren positiven</p>		<p>Rechts- und Steuerberatung sind privatrechtlich organisiert, in diesen Bereichen gibt es kein Offizialberatungsangebot.</p> <p>Darüber hinaus gibt es weitere private Beratungsangebote, die weder staatlicher Förderung noch Kontrolle obliegen.</p>

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
HE (2)	<p>Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, die Kulturlandschaft, die Umweltsicherung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Offizialberatung erfolgt auf der Grundlage des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes. Sie orientiert sich am Wohl der Beratungspartner und ist objektiv, neutral und von Interessen Dritter unabhängig.</p> <p>Das fachlich und methodisch umfangreiche Beratungsangebot dient u.a. insbesondere dazu, die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie alle in der Landwirtschaft Tätigen auf die veränderten rechtlichen und gesellschaftlichen Vorgaben und Anforderungen im Agrarsektor vorzubereiten und zu befähigen, ihre Betriebe entsprechend zu führen und zukunftsorientiert zu entwickeln.</p> <p>Aufgabe, Ziele und Inhalte der Beratung in Hessen werden seit 2001 von dem „Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen“ entwickelt. In diesem Kuratorium sind die in der Landwirtschaft und im Gartenbau in Hessen aktiven Verbände und Institutionen vertreten. Das Beratungskuratorium stellt damit bundesweit eine einmalige Konstellation zur Beteiligung des Berufsstandes der Landwirtschaft und des Gartenbaus bei der Konzeption und Umsetzung der Beratung dar. Hiermit ist gewährleistet, dass der bestehende Informations- und Beratungsbedarf der Betriebsleiter und Angestellten u.a. aufgrund neuer rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen im Agrarsektor unmittelbar in die Konzipierung des Beratungsangebotes einfließt.</p>		

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
HE (3)	<p>Die landwirtschaftliche Offizialberatung beinhaltet die Umsetzung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung in der Förderperiode 2014 - 2020. Dazu gehört auch die Beratung gemäß Artikel 12 Abs. 2 a) bis e) der VO (EU) Nr. 1306/2013. Sie umfasst insbesondere folgende Kernbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in verschiedenen Themenfeldern (u. a. betriebswirtschaftliche, produktionstechnische und soziale Fragen, Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit, Verbesserung tierchutzrelevanter Haltungsbedingungen), ○ Information über die einschlägigen Förderprogramme, ○ Beratung zur Umsetzung von Cross Compliance, Agrarumweltmaßnahmen, Greening und weiteren Fachrechtsvorgaben, ○ Fachrechtsberatung zur Umsetzung spezieller Fachziele (Klimaschutz, WRRL, Erosionsschutz, Artenvielfalt, Pflanzenschutz usw.), ○ Sozio-ökonomische Beratung. <p>Ein Schwerpunkt der Offizialberatung in Hessen ist beispielsweise die Ökoberatung, die neben der individuellen Umstellungsberatung auch die begleitende Beratung in der Produktionstechnik und der Betriebsentwicklung beinhaltet.</p> <p>Die Offizialberatung arbeitet auf der Basis einer umfangreichen Fachinformation in der Trägerschaft des LLH. Die Fachinformation ergänzt und unterstützt die Beratung durch ein umfangreiches Angebot, welches auch ein landwirtschaftliches und gartenbauliches Versuchswesen einschließt.</p>		

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
HH		<p>Mit der Landwirtschaftskammer Hamburg verfügt Hamburg über eine kompetente Beratungsinstitution, deren gesetzlicher Auftrag es ist, alle Beratungsanlässe abzudecken. Dies erfolgt teilweise auch in Kooperation mit anderen Fach- bzw. Beratungsinstitutionen, soweit aus überregionaler Sicht damit eine win-win-Situation realisiert werden kann.</p> <p>Die Landwirtschaftskammer Hamburg hat Anfang 2015 ein neues „Beratungs- und Informationskonzept“ vorgelegt (Leitfaden).</p>	
MV	<p>Das Beratungssystem in Mecklenburg-Vorpommern ist ganz überwiegend privatrechtlich organisiert. Das bedeutet, dass es bis auf wenige Ausnahmen kein System der Offizialberatung gibt. Die genannten Ausnahmen betreffen die Bereiche der Pflanzenschutzberatung und der sozioökonomischen Beratung.</p>		überwiegend privatrechtlich organisiert
NI		<p>Niedersachsen verfügt über eine Landwirtschaftskammer. Unter vielen anderen Aufgaben ist die Beratung im § 2 des LWK-Gesetzes verankert. Über die Betriebswirtschaft bis zur Produktionstechnik sowie zu Klima- und Ressourcenschutz sind alle wesentlichen Bereiche abgedeckt. Für die Beratung erhebt die LWK Gebühren nach Gebührenordnung.</p> <p>Auch private und berufsständige Organisationen führen Beratung durch. Die Gebührenstruktur in diesen Organisationen ist sehr unterschiedlich, oftmals gekoppelt an pauschale Grund- bzw. Mitgliedsbeiträge, ergänzt um Stundensätze etc. Die Beratungsringe innerhalb Niedersachsens sind unterschiedlich organisiert von eigenständig bis zur Organisation in zwei Dachverbänden. Allein in den beiden Dachverbänden sind ca. 80 Beratungsringe organisiert. Außerdem gibt es freie Ingenieurbüros und mehr als 30 Kreislandvolkverbände, die auch Beratungen durchführen.</p> <p>Einzelbetriebliche Beratung wird seit 2005 mit maximalem Zuwendungsbetrag von 1.500 € pro landwirtschaftlichem Betrieb und Jahr gefördert.</p> <p>Im Rahmen der neuen ELER-Periode wurde im Sommer 2015 ein Vergabeverfahren für die Durchführung von Beratungsleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gestartet. Zuwendungsempfänger</p>	

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
NI (2)		werden dann die ausgewählten Beratungsorganisationen sein. Im Rahmen dieser Maßnahme stehen im Zeitraum vom Dez. 2015 bis zum Juni 2018 5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Fördersätze betragen je nach Beratungsleistung zwischen 80 und 100 % des anfallenden Nettoberatungshonorars.	
NW		Eine staatliche Offizialberatung wie sie z.B. Bayern besitzt, hat Nordrhein-Westfalen nicht. In NRW wird stattdessen durch die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungskörperschaft beraten. Ihre Aufgabe ist gemäß des § 2 Landwirtschaftskammergesetzes (LWKG) u. a. auch die Beratung. Sie erhebt dafür aber in weiten Teilen Gebühren.	Werden per se nicht ausgeschlossen, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen erfüllen..
RP	<p>Rheinland-Pfalz verfügt über ein staatliches landwirtschaftliches Beratungsangebot, das seit 2003 deutlich verschlankt wurde und weiterhin verschlankt wird. Die staatliche Beratung durch die sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) hält das größte und umfassendste Angebot bereit. An den DLR sind neben der agrarwirtschaftlichen Beratung eine Reihe weiterer Aufgaben zusammen gefasst: Lehre (Berufsschulen für die grünen Berufe, Fachschulen, Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie) und Weiterbildung, Versuchswesen und angewandte Forschung sowie Aufgaben aus dem Bereich der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung.</p> <p>In der Beratung werden Fragen der Produktionstechnik mit Themen der umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft kombiniert. Dabei betreuen die DLR die Partnerbetriebe Naturschutz und begleiten die ökologische Entwicklung der Betriebe aus Landwirtschaft, Weinbau, Obst- und Gemüsebau.</p>	Neben der staatlichen Beratung erbringen das Landesuntersuchungsamt, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, die Bauern- und Winzerverbände sowie private Beratungsanbieter Beratungsleistungen in den agrarwirtschaftlichen Betrieben.	

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
SA	Sofern das öffentliche Interesse im Einzelfall berührt wird, kann eine grundlegende Beratung durch öffentliche Stellen der Agrar-, Umwelt- und Forstverwaltung erfolgen.	Außerdem: Beratung über sonstige Einrichtungen (z.B. durch den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V [LKV], BQM-Beratung der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH [AMG]).	Träger des Beratungs- und Informationswesens der Land- und Forstwirte sowie Waldbesitzer in Sachsen-Anhalt sind ... die privatwirtschaftlich organisierte Beratung durch selbstständige Berater, Beratungsunternehmen und berufsständisch getragene Selbsthilfeeinrichtungen [Beratungsringe /Maschinenringe].
SH		In Schleswig-Holstein ist die Landwirtschaftskammer (LK) als Selbstverwaltungseinrichtung der Agrarwirtschaft für die landwirtschaftliche Beratung zuständig. Die LK bietet einzelbetriebliche Unternehmensberatung, sozio-ökonomische Beratung, Energieberatung, Beratung für Frauen im Agrarbereich (Einkommensalternativen) und Beratung für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe an. Die einzelbetriebliche Beratung der LK ist gebührenpflichtig (Gebührensätze nach Zeitaufwand).	Daneben gibt es Beratungsringe (ca. 45 Vereine mit etwa 90 Beratungskräften), selbstständige Berater und private Beratungsunternehmen. Die Gebührenstruktur in den Beratungsringen ist sehr unterschiedlich, oftmals gekoppelt an pauschale Grundbeträge, ergänzt um ha- oder/und Viehsätze.
SL	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: ○ Gewässerschutz	Hauptträger der landwirtschaftlichen Beratung ist die Landwirtschaftskammer für das Saarland als gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft. Beratungsangebote: ○ Betriebs-/Investitionsberatung für Landwirte, Gärtner, Winzer ○ sozioökonomische Beratung für Landwirte, Gärtner, Winzer ○ Betriebszweigauswertung für Milchviehbetriebe und Gärtner ○ Fragen der Produktionstechnik ○ Energieeffizienzberatung ○ Beratung zu CC, Greening und AUM	Bauernverband Saar e.V.: ○ Fragen des Sozialrechtes, ○ Rechtsberatung in Fragen des landwirtschaftlichen Fachrechtes ○ Beratung zur Antragstellung der Grundanträge auf Flächenförderung (CC, Greening, AUM) ○ Sozioökonomische Beratung Maschinenring: Beratung zu ○ Antragstellung der Grundanträge auf Flächenförderung (CC, Greening, AUM) ○ Kostenreduktion bei der pflanzlichen Erzeugung/Maschinerisierungsfragen

	öffentlich / Offizialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
SL (2)	○	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen in Landwirtschaft, Gartenbau, Diversifizierung ○ Pflanzenschutzdienst ○ Ökoberatung <p>Das Angebot der LWK Saarland ist der Homepage zu entnehmen (http://www.lwk-saarland.de).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Diversifizierung bei der Nutzung betriebseigener Maschinen zur Dienstleistung (Winterdienste, Pflege von kommunalen Flächen oder Photovoltaikanlagen u.a.) <p>Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz/ priv. Steuerberater:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Steuerberatung <p>Sonstige, z.B. : Kirchen, Industrie, Sozialversicherungsträger, Versicherungen, Banken</p>
SN	<p>In Sachsen erfolgt die staatliche Beratung durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.</p> <p>Die staatliche Beratung schließt die Anforderungen an die Betriebsberatung gemäß Artikel 12 der VO (EU) Nr. 1306/2013 ein und ist auf folgende Kernbereiche beschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderberatung, ○ Fachrechtsberatung zur Absicherung der Pflichtaufgaben im Pflanzenbau, Gartenbau, Tierhaltung, Naturschutz, Cross Compliance usw., ○ Fachrechtsberatung zur Umsetzung von Fachzielen (Klimaschutz, WRRL, Erosionsschutz, Natura 2000 usw.), ○ Spezialberatung für in Not geratene Betriebe mit dem Ziel einer weitgehenden Vermögenssicherung. 		<p>Die Beratung zu rechtlichen (Ausnahme Fachrecht), steuerlichen, betriebswirtschaftlichen, produktionstechnischen und sozialen Fragestellungen erfolgt durch Beratungsdienstleister, Verbände, Sozialversicherungsträger, Industrie, Versicherungen und Banken.</p>

	öffentlich / Officialberatung	halbstaatlich bzw. Selbstverwaltung der Landwirtschaft	privat inkl. berufsständische Organisationen
TH	<p>Aufgrund des hohen und komplexen Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft hatte die Thüringer Agrarverwaltung bis 1997 allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen eine umfassende staatlich organisierte Officialberatung angeboten. Seit 1998 wurde diese Form der Beratung aufgegeben und die meisten Beratungsfelder der privatwirtschaftlich organisierten Beratung überlassen.</p> <p>Nach § 6 des Thüringer Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus (ThürLwFöG) vom 23. März 1994, zuletzt geändert am 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 283) gewährleistet die Agrarverwaltung heute lediglich die sozio-ökonomische Beratung sowie solche Beratungen, die aus dem Fachrecht vorgeschrieben sind (z.B. Pflanzenschutzberatung).</p> <p>Flankiert wurde die Privatisierung der Beratung bis 2003 durch eine entsprechende Förderung.</p>		<p>Seit 1998 wurde die Form der staatlichen Beratung aufgegeben und die meisten Beratungsfelder der privatwirtschaftlich organisierten Beratung überlassen.</p> <p>Die Vertretungen des Berufsstandes (Fachverbände) erfüllen Beratungsaufgaben im Rahmen der Interessensvertretung ihrer Mitglieder.</p>

3. Zwischenfazit zur Organisationsstruktur

Die Strukturen des landwirtschaftlichen Beratungswesens in den deutschen Bundesländern unterscheiden sich in erheblichem Maße. Zu einem großen Teil sind diese Unterschiede von historischen Strukturen und ihrer jeweiligen Weiterentwicklung abhängig.

Länder mit Landwirtschaftsämtern bzw. Beratungsorganisationen in staatlicher Trägerschaft (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, z.T. Rheinland-Pfalz) haben traditionell ein umfassendes öffentliches und mit öffentlichen Mitteln finanziertes Angebot. Dieses Angebot passt gleichzeitig zu der in diesen Ländern typischen relativ klein strukturierten Landwirtschaft. Für diese Landwirtschaft ist es nicht leicht, aus sich selbst heraus Wissenstransfer und Beratung zu organisieren und zu finanzieren, so dass „die Öffentlichkeit“ (der Staat, die Gesellschaft) Verantwortung in diesem für die Gesellschaft essentiellen Bereich (Landwirtschaft und Ernährung) übernimmt. Die Beratung wird jedoch zunehmend aus der Verwaltung ausgegliedert, aber weiterhin mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

In Ländern mit Landwirtschaftskammern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Hamburg) sind die Kammern die zentralen Beratungsträger. Die Öffentlichkeit unterstützt zwar die Struktur, die konkrete Beratung ist in der Regel aber kostenpflichtig; allerdings gibt es auch bezuschusste Beratungsangebote.

In den östlichen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen) ist bei der Neustrukturierung nach 1990 vor allem eine privatwirtschaftlich (inkl. berufsständisch) organisierte Beratung aufgebaut worden. Öffentliche Unterstützung gab es vor allem während der Übergangsphase nach der Wende und beschränkt sich heute auf wenige Aspekte (z.B. Sozialberatung).

4. Finanzierung von Beratungsangeboten mit öffentlichen Mitteln

Den Erläuterungen der Bundesländer zu ihren Beratungsstrukturen kann man schon eine leichte Tendenz entnehmen: Die neuen Fördermöglichkeiten für Beratungsangebote durch das neue ELER führen tendenziell dazu

- dass einige Länder mit bisher starker öffentlicher Beratung die Beratungslandschaft privatisieren und damit weiter öffnen. Beratung wird aber durch öffentliche Fördermittel weiterhin gefördert. Allerdings gibt es Differenzen bei der förderhöhe in Abhängigkeit von den Beratungsthemen. Vor allem Basisberatung und Beratung im Sinne „öffentlicher Interessen“ werden bezuschusst.
- dass Länder mit tendenziell privater oder halbstaatlicher Beratungsstruktur an dieser Struktur wenig verändern, aber ebenfalls öffentliche Mittel einsetzen, um Beratung im Sinne „öffentlicher Interessen“ zu unterstützen.

Die folgenden Antworten auf die beiden Fragen

- Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?
- Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?

macht die aktuelle Situation noch deutlicher.

Anmerkungen zur Auswertung:

Aus einigen Bundesländern wurden Informationen zur forstwirtschaftlichen Beratung übermittelt. Da nicht explizit nach diesen Aktivitäten gefragt wurde und nicht alle Bundesländern hier Angaben gemacht haben, wird auf die Nennung der einzelnen Beispiele verzichtet.

Einige Bundesländer machten auch Angaben zur öffentlichen Unterstützung der Beratungsstrukturen (z.B. Berateranerkennung, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Berater, Beraterarbeitskreise etc.). Andere gingen auf den Bereich allgemeiner Information (der tatsächlich nicht immer im Detail von Beratung zu trennen ist) ein und nannten Aktivitäten wie Informationsportale oder Erstellung von Informationsmaterial. Da diese Themen nicht explizit abgefragt wurden und nicht alle Bundesländer entsprechende Informationen bereit stellten, wird an dieser Stelle auf die Nennung einzelner Beispiele verzichtet.

Übersicht 2: Finanzierung von Beratungsangeboten mit öffentlichen Mitteln

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
BB	Die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsleistungen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert.	... nur im Forst
BW	<p>In Arbeitsgruppen erarbeiteten Beratungskräfte und Fachleute aus Landesanstalten über 60 Beratungsmodule für alle Bereiche der baden-württembergischen Landwirtschaft. Der entstandene Katalog steht zum einen für Konstanz, da besonders die Beratungsdienste sich mit ihren Angeboten wiederfinden können. Zum anderen markiert er einen Aufbruch. So wurde beispielsweise die Biodiversitätsberatung als Regelangebot aufgenommen und die Energieeffizienzberatung aus dem Projektstatus in ein Regelangebot überführt. Als neues Basisangebot wird derzeit eine betriebliche Standortbestimmung erprobt. Dieser „Betriebs-Check“ soll Betriebe für Beratung gewinnen und wiedergewinnen. Das Angebot eignet sich besonders für kleine und mittlere Betriebe, die ihre Entwicklungsvoraussetzungen aufarbeiten und bewerten wollen. Das Pilotangebot traf auf so große Resonanz, dass die Kapazitäten im ersten Halbjahr 2014 nicht ausreichen, um alle Interessierten zu beraten.</p> <p>Die Fördersätze der einzelnen Module sind nach gesellschaftlicher Bedeutung und betrieblichem Nutzen differenziert. Einige Module wie die Biodiversitäts- und Ökumstellungsberatung werden zu 100 Prozent der Nettokosten gefördert, andere zu 80 oder zu 50 Prozent. Die Obergrenze liegt bei 1.100 Euro pro Beratung. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW Konzessionen für 56 Beratungsmodule vergeben. BW hat an 63 Organisationen Beratungskonzessionen vergeben. Damit können die landwirtschaftlichen Betriebe ab sofort 56 differenzierte Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <p>Mit der Neuausrichtung verbunden ist die Notwendigkeit einer effizienten Koordination. Dafür müssen neue Strukturen und Netzwerke geschaffen werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung werden die Fortbildungen leisten, bei denen sich die Beratungskräfte untereinander und mit Akteuren aus der Verwaltung austauschen.</p>	<p>Das Land nutzt die neue Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) zur Stärkung der Fördermöglichkeiten für Beratung. Die max. Förderobergrenze liegt bei 1.100 Euro/Beratungsmodul. Bis 2020 stehen 38,5 Mio. Euro Förderung in der Beratung zur Verfügung. BW verdoppelt die Förderung in der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gegenüber den Vorjahren.</p> <p>Das neue Basisangebot „Betriebs-Check“ wird weiterhin mit Landesgeldern und zu 100% finanziert.</p>
BY	Mit der Verabschiedung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) im Dezember 2006 wurde eine neue Rechtsgrundlage für die Beratung geschaffen und am 1. Januar 2008 offiziell die sogenannte Verbundberatung eingeführt. Die Verbundberatung ist eine per Vertrag geregelte Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsanbietern auf der Grundlage des BayAgrarWiG. Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Betriebsberatung durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter kann nach der Richtlinie zur Förderung der Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFÖR) gefördert werden. Ziel der Verbundberatung ist es, in Bayern flächendeckend ein	Bayern nimmt derzeit keine ELER- oder GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch.

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
BY (2)	umfassendes, kompetentes, neutrales und für den Landwirt finanziell tragbares Beratungsangebot aus einer Hand anbieten zu können. -	
HE	<p>Hessen verfügt mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft über ein gut funktionierendes System von Bildung und Beratung in staatlicher Trägerschaft (Offizialberatung).</p> <p>Die Finanzierung der Offizialberatung erfolgt, abgesehen von einem geringen gebührenfinanzierten Teil, ausschließlich aus Landesmitteln.</p> <p>Aufgabe der Offizialberatung ist es, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, um die Eigenverantwortung der Beratungssuchenden zu stärken. Weiterhin gilt es, spezielle Anforderungen fachlich und organisatorisch durch spezielle Bildungs- und Beratungsangebote abzusichern bzw. zu begleiten.</p> <p>Zielgruppe der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Offizialberatung sind alle Personen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben und Organisationen. Die Beratung steht auch solchen Personen oder Einrichtungen offen, die keine Förderung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beantragen.</p>	Hessen nimmt keine ELER- oder GAK-Förderung für Beratung in Anspruch.
HH	<p>Nach dem LWKG werden auf Grundlage des jährlich zu genehmigenden Stelleplans 45% der Personalkosten erstattet.</p> <p>Eine Ausnahme bildet die sozioökonomische Beratung: im Zuge dieser als staatliche Auftragsangelegenheit wahrgenommenen Aufgabe, werden 100% der Personalkosten zuzüglich der entstehenden Sachkosten aus öffentlichen Mitteln finanziert.</p> <p>„Beratungs- und Informationskonzept“ siehe: http://www.lwk-hamburg.de/beratung-fuer-erwerbsbetriebe/</p>	<p>Die ELER-Förderperiode 2007-2013 hat gezeigt, dass der für eine EU-konforme Umsetzung erforderliche Verwaltungsaufwand erheblich zugenommen hat und es für eine relativ kleine Agrarverwaltungseinheit wie in Hamburg sehr aufwendig ist, alle mit der Administration einhergehenden Bedingungen und Auflagen zu erfüllen. Daher hat Hamburg beschlossen, in der neuen Förderperiode auf die Inanspruchnahme von ELER-Mitteln vollständig zu verzichten.</p> <p>Der Verzicht auf ELER-Mittel bedeutet jedoch nicht, dass Hamburg künftig auf ein Förderangebot zur Umsetzung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen verzichten wird. Tatsächlich ändert sich die Finanzierung. Hamburg greift auf die Fördermöglichkeiten der GAK zurück und schließt im Bedarfsfall Förderlücken durch eine entsprechende Kompensation aus dem Landeshaushalt.</p>

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
MV	<p>Bislang gab es bis auf die genannten und weiterhin bestehenden Ausnahmen (siehe Übersicht Organisationsstrukturen) keine öffentliche Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Beratungsangeboten.</p> <p>Dies wird sich mit der neuen Beratungsförderung ab dem Jahr 2015 ändern. Eine öffentliche Finanzierung/ Kofinanzierung wird es dann bei den folgenden Beratungsschwerpunkten geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung hinsichtlich der Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen, ○ Beratung, die dem Klima und der Umwelt zugute kommender landwirtschaftlicher Praktiken und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen dient, ○ Beratung, die Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels beinhaltet, ○ Beratung zum Erhalt der biologischen Vielfalt, ○ Beratung zum Erhalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft, ○ Beratung zu Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz, ○ Beratung hinsichtlich der Anforderungen zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren, ○ Beratung zur Diversifizierung, einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dient, ○ Beratung, die auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit ökologisch wirtschaftender Betriebe sowie die Umstellung eines Betriebes auf den ökologischen Landbau abzielt. 	<p>Bislang wurden weder ELER- noch GAK-Mittel für die Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch genommen.</p> <p>Die in der linken Spalte genannten Beratungsschwerpunkte werden ab dem Jahr 2015 sowohl mit ELER- als auch mit GAK-Mitteln finanziert.</p>
NI	<p>Die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung auf landwirtschaftlichen Betrieben wird z. Zt. an die Bedingungen der EU-Förderperiode 2014-2020 angepasst und inhaltlich neu ausgerichtet. Zukünftig werden Themenfelder, wie z. B. die Beratung zu ökologischen Anbauverfahren, die Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit (z. B. Verbesserung Haltungsbedingungen, Minimierung Einsatz von Antibiotika), die Anpassung an den Klimawandel und die Abschwächung seiner Folgen oder die Auswahl und Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen verstärkt gefördert. Hinzu kommen neue Themenbereiche wie Beratung zum „Greening“ und zur Nachhaltigkeit.</p>	<p>Niedersachsen nimmt zur Förderung von Wissenstransfer und Beratung sowohl ELER- Mittel als auch GAK-Mittel in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro pro Jahr in Anspruch.</p>
NW	<p>NRW hat in der auslaufenden Förderperiode ELER-Mittel in Anspruch genommen und beabsichtigt dies auch in der neuen Periode weiter fortzuführen. Während zuletzt der einzelne Landwirt die Förderung beantragen musste, wird in Zukunft eine Beratungsorganisation tätig werden. Gleichzeitig wird seitens des MKULNV ein Beratungskatalog mit den Beratungsthemen vorgegeben, aus dem der Landwirt auswählen kann.</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen sollen zukünftig nur Beratungen mit ELER-Mitteln gefördert werden, die Themen vermitteln, an denen NRW ein hohes Interesse hat. Dies sind z.B. Themen wie Nützlingsberatung, Düngeberatung, Ökologischer Landbau oder nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel, Rindern und Schweinen.</p>

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
RP	<p>In Rheinland-Pfalz erfolgt die Beratung der agrarwirtschaftlichen Betriebe überwiegend durch die DLR. Die Finanzierung dieser Offizialberatung erfolgt, abgesehen von einem geringen gebührenfinanzierten Teil, ausschließlich aus Landesmitteln.</p> <p>Insgesamt wird dem Grundsatz „Förderung öffentlicher Güter mit öffentlichen Mitteln“ in vollem Umfang Rechnung getragen.</p> <p>Für die Beratung durch die Landwirtschaftskammer RP werden Gebühren erhoben.</p> <p>Die Förderung der privaten Beratungsringe erfolgt projektbezogen und stellt eine anteilige Förderung aus Landesmitteln dar.</p>	<p>RP nimmt keine ELER- oder GAK-Förderung für Beratung in Anspruch.</p>
SA	<p>Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Landwirte und Waldbesitzer wurde in den Jahren 2013 und 2014 mit öffentlichen Mitteln (75 % EU + 25% Land) gefördert.</p> <p>Da sich auch im zweiten Förderjahr die Nachfrage und Akzeptanz als sehr gering erwiesen hat, wird das laufende Förderverfahren nach der RL Beratungsförderung (RdErl. Des MLU vom 14.01.2014) im Jahr 2014 letztmalig fortgeführt.</p>	<p>In der kommenden Förderperiode wird von einer Förderung der Beratung abgesehen (siehe linke Spalte).</p> <p>Auch seitens der Beratungseinrichtungen und der Berufsverbände wurde im Rahmen des Abwägungs- und Entscheidungsprozesses zur neuen ELER-Förderperiode eine Beratungsförderung künftig für entbehrlich erachtet. Die bestehenden Beratungsstrukturen in Sachsen-Anhalt werden als ausreichend eingeschätzt.</p>
SH	<p>Für die Gewässerschutzberatung wurden im Zeitraum von 2008-2014 rd. 5,2 Mio. € aus der GRuWAG zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für den Zeitraum 2015 – 2020 werden 7.5 Mio. Euro ELER-Mittel für die Gewässerschutzberatung bereitgestellt.</p> <p>Für den Zeitraum 2016 – 2020 werden 5.0 Mio. Euro ELER-Mittel für die Beratung Nachhaltige Landwirtschaft (in den fünf Fachbereichen: Klima/Energie, Integrierter Pflanzenschutz, Grünland, Tierwohl, Ökolandbau) bereitgestellt.</p>	<p>Kofinanzierung mit ELER-Mitteln 100% EU-Mittel (umgeschichtete 1. Säule-Mittel)</p>

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
SL	<p>Folgende Beratungsgegenstände werden über GAK gefördert (in Klammern der Fördersatz):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ (je 100 %) Anforderungen des Greening; Wasserrahmenrichtlinie; Klimawandel, Biologische Vielfalt, Wasserschutz; Ökolandbau; Tiergesundheit in Verbindung mit CC-Beratung ○ (je 80%) Landwirtschaftliche Tätigkeit; Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln; Betriebsleistungen in Verbindung mit CC-Beratung ○ Beratung in den GAK-Fördergrundsätzen: <ul style="list-style-type: none"> – Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (100%) – Integrierte ländliche Entwicklung; Einzelbetriebliche Förderung; Verarbeitung- und Vermarktungsstrukturen (je 80%) 	<p>Eine ELER-Finanzierung von Beratung wird im Saarland nicht in Anspruch genommen.</p>
SN	<p>Die staatliche Beratung (siehe oben, S.9) wird vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert und ist für die landwirtschaftlichen Unternehmen kostenlos.</p>	<p>Eine Förderung der privaten Beratung im landwirtschaftlichen Bereich war und ist mit öffentlichen Mitteln nicht vorgesehen.</p> <p>In der künftigen Förderperiode 2015 - 2020 werden lediglich Maßnahmen des Wissenstransfers - auch zur Unterstützung der Zielstellungen der Betriebsberatung gemäß Artikel 12 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über den ELER gefördert.</p>
TH	<p>Das TMLFUN schreibt ab August 2015 die Finanzierung von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen mit Betriebsitz in Thüringen nach Art. 15 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in einem öffentlichen Verfahren EU-weit aus.</p> <p>Im Rahmen dieser Ausschreibung können Angebote für folgende Lose eingereicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Verpflichtungen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs, die sich aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Beratung zu CC, GLÖZ) ergeben b) dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken, Ökosystemleistungen und Grüner Infrastruktur) 	<p>Thüringen bereitet eine öffentliche, EU-weite Ausschreibung von Beratungsleistungen auf der Basis von Art. 15 der VO (EU) Nr. 1305/2013 vor.</p> <p>Dabei sind für den gesamten ELER-Programmzeitraum 2015-2020 öffentliche Ausgaben i.H.v. 4 Mio. € (= 667.000 €/a) vorgesehen.</p> <p>Finanziert werden diese Ausgaben aus ELER- und Landesmitteln. Eine GAK-Finanzierung ist nicht vorgesehen.</p>

	Welche Beratungsangebote werden mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. kofinanziert?	Nimmt ihr Bundesland ELER- bzw. GAK-Mittel zur Finanzierung von Beratungsangeboten in Anspruch?
TH	<p>c) Planung, Beantragung und/oder Umsetzung der ELER-Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M04-Investitionsförderung in den Teilmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben 4.2. Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und /oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen • M06-Unterstützung für Investition für die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten • M10-Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen • M11-Ökologischer/biologischer Landbau • M16-Zusammenarbeit <p>d) Anforderungen auf Ebene des Begünstigten für die Umsetzung Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2000/60/EG (insbesondere landwirtschaftlicher Gewässerschutz, landwirtschaftliche Tätigkeiten in Trinkwasserschutzgebieten)</p> <p>e) Nationaler Aktionsplan (NAP) zur nachhaltigen Anwendung von PSM (Anforderungen auf Ebene der Begünstigten für die Umsetzung von Artikel 33 VO (EG) 1107/2009)</p> <p>f) spezifische Beratung für Landwirte, die sich erstmals niederlassen</p> <p>g) Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes</p> <p>h) Umsetzung der Grundsätze des ökologischen Landbaus auf Basis der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit der VO (EG) 889/2008 und des Öko-Landbau-Gesetzes (ÖLG) außer einer Umstellungsberatung</p> <p>i) Entwicklung kurzer Versorgungsketten</p> <p>j) gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung</p>	

5. Fazit: Organisation und Finanzierung von Agrarberatung

Aus den in Teil 1 genannten „historischen“ Entwicklungen heraus gibt es in einigen Bundesländern eine umfassende öffentliche Beratung die weitgehend mit öffentlichen Mitteln (vorwiegend aus dem Landeshaushalt) finanziert oder zumindest teilweise gefördert wird.

Die Kostenfreiheit wird jedoch zunehmend differenziert. Rheinland-Pfalz diskutiert eine Verschlan-
kung des kostenfreien Angebots. In Hessen wird das Officialberatungsangebot zwar ausgebaut, z.B. in
Form von Beratungsprojekten in den Bereichen Biodiversität und Tierwohl; andererseits werden für
bestimmte Beratungsleistungen jedoch Beratungsgebühren erhoben (die Einnahmen fließen allerdings
wiederum der Beratung zu).

Das Angebot der EU, Beratungsangebote im ELER zu fördern, wird „quer“ zu den in Teil 1 beschrie-
benen traditionellen Strukturen aufgegriffen. Einige Länder verzichten auf die ELER-Kofinanzierung,
nehmen aber GAK-Mittel in Anspruch. Zu vermuten ist, dass damit trotz der attraktiven Förderung der
erhebliche aufwand vermieden werden soll, der zur Erfüllung der bürokratischen Vorgaben zu Doku-
mentation und Nachweis der korrekten Mittelverwendung erforderlich ist.

Bayern, Hessen aber auch Rheinland-Pfalz halten an ihrer eigenständigen und ELER-unabhängigen
Finanzierung der Beratungsstruktur fest. Baden-Württemberg nutzt die EU-Mittel um das Beratungs-
angebot auszuweiten, muss dafür aber seine Beratungsstruktur verändern. Die anderen Bundesländer
nutzen das EU- und GAK-Angebot in unterschiedlicher Weise.

Inzwischen bietet eine Mehrheit der Bundesländer eine kostenlose/kostengünstige Beratung im Be-
reich „gesellschaftlicher Herausforderungen“ an.

Übersicht 3: Organisation und Finanzierung von Agrarberatung

Typ		Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Offizialberatung maßgeblicher Beratungsanbieter ○ Weiter bzw. seit dieser Förderperiode ausschließlich mit Landesmitteln 	BY HE HH RP	<p>Eine Kofinanzierung öffentlich angebotener Beratung ist im ELER nicht möglich.</p> <p>Da in diesen Ländern die sehr gut ausgebaute Beratungsstruktur vollkommen verändert werden müsste, wird auf ELER-Mittel verzichtet.</p> <p>ELER-Mittel stehen ohnehin nur begrenzt zur Verfügung. Sie werden in vollem Umfang abgerufen, aber in andere Programme gesteckt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Offizialberatung sowie geförderte Beratungseinrichtungen bisher maßgebliche Beratungsanbieter ○ Änderung der Beratungsstruktur ○ zusätzliche Mittel über ELER 	BW	<p>Durch eine Strukturveränderung in der Beratung kann die ELER-Förderung (besser) genutzt werden. Reduzierung der Offizialberatung (hier gab es ohnehin Probleme, weil Kontrolle und Beratung nicht in einer Hand liegen dürfen).</p> <p>Statt Zuschüsse an Beratungsinstitutionen: direkte Förderung konkreter Beratungsmodule, die von den Beratungseinrichtungen angeboten werden.</p> <p>Dadurch wird erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhöhung der insgesamt für Beratung eingesetzten Mittel ○ Ausweitung des Beratungsangebots, um bisher nicht erreichte Betriebe besser unterstützen zu können, um Beratung im Bereich „gesellschaftlicher Herausforderungen“ umfangreicher und möglichst kostenfrei bzw. günstig anbieten zu können
<ul style="list-style-type: none"> ○ Kammer als zentraler Beratungsanbieter ○ GAK- und auch ELER-Mittel werden für einzelne zusätzliche Beratungsangebote („gesellschaftliche Herausforderungen“) genutzt 	NI NW SH SL	<p>Vermutung zum ELER-Verzicht in SL: Wenn alle verfügbaren ELER-Mittel abgerufen und ohnehin zusätzlich Landesmittel eingesetzt werden, dann fällt die Entscheidung zugunsten von Maßnahmen, die verwaltungstechnisch einfacher abzuwickeln sind. Beratung ist nicht einfach abzuwickeln und es liegt noch wenig Erfahrung vor. Daher wohl die Tendenz zum Abwarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Private Beratung dominiert ○ GAK- und/oder ELER-Mittel werden für einzelne zusätzliche Angebote („gesellschaftliche Herausforderungen“) genutzt 	MV SN TH	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Private Beratung dominiert ○ Kein weiteres Angebot 	BB SA	